

Laibacher



Beitung.

Pränumerationspreis: Mit Postverendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inzerationsgebühr: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die „Laib. Zeit.“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 16. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Februar d. J. den Ministerialrath und Vorstand der Präsidialkanzlei im Ministerrathspräsidium Rudolf Ritter von Freiberg zum Sectionschef allergnädigst zu ernennen geruht.

Badeni m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Generalauditor Emanuel Langer in Anerkennung seiner langen und vorzüglichen Dienstleistung den Adelstand mit dem Ehrenworte „Edler“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Februar d. J. dem Ministerialrath im Ministerium des Innern August Freiherrn Czaplka von Winketten tagfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens und dem Ministerial-Secretär in diesem Ministerium Stefan Freiherrn von Kriegs-Au das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Februar d. J. den Hofrathen des obersten Gerichts- und Cassationshofs Alois Uhle, Leo Budzynowsky und Erwin Höppler tagfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Februar d. J. dem Generaladvocaten am Obersten Gerichts- und Cassationshofe Moriz Siegler Edlen von Eberswald tagfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Februar d. J. dem Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien Dr. Ferdinand Schuster tagfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Februar d. J. den Bergbaupräsidenten Friedrich Bechner zum Ministerialrath im Ackerbauministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Ledebur m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Februar d. J. dem Ministerialsecretär im Ministerium des Innern Karl Pichler Edlen von Deeben den Titel und Charakter eines Sectionsraths allergnädigst zu verleihen geruht.

Badeni m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Februar d. J. dem Rathsecretär des Landesgerichts in Wien Karl Fraßl tagfrei den Titel und Charakter eines Landesgerichtsraths allergnädigst zu verleihen geruht.

Gleispach m. p.

Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vom 5. Februar 1897

mit welcher die Ministerialverordnung vom 4. Mai 1883 (R. G. Bl. Nr. 59), beziehungsweise Absatz 2 des § 1 der Ministerialverordnung vom 1. October 1875 (R. G. Bl. Nr. 130), betreffend die Sicherheits-Vorkehrungen gegen Dampffessel-Explosionen, abgeändert und ergänzt wird.

§ 1. Die Verordnung des Handelsministeriums im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern vom 4. Mai 1883 (R. G. Bl. Nr. 59), beziehungsweise der bisherige Absatz 2 des § 1 der Verordnung des Handelsministeriums im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern vom 1. October 1875 (R. G. Bl. Nr. 130), betreffend die Sicherheits-Vorkehrungen gegen Dampffessel-Explosionen, tritt außer Kraft.

§ 2. Dem § 1 der Ministerialverordnung vom 1. October 1875 (R. G. Bl. Nr. 130) wird nun Folgendes als zweiter Absatz angereiht:

„Ausgenommen hievon sind jene Gefäße, welche Dämpfe von weniger als 0.5 Atmosphären Ueberdruck zu erzeugen bestimmt sind, wenn dieselben durch ein in den Wasserraum reichendes, oben offenes, gerades und unverschießbares Standrohr von höchstens 5 Meter Höhe und mindestens 10 Centimeter Weite oder durch eine andere vom Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern genehmigte Sicherheitsvorrichtung mit der Atmosphäre verbunden sind.“

§ 3. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Badeni m. p.

Glanz m. p.

Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Finanzen vom 11. Februar 1897

betreffend das Verbot des Hausierhandels im Gebiete der Landeshauptstadt Klagenfurt.

Auf Grund des § 10 des kaiserlichen Patents vom 3. September 1852 (R. G. Bl. Nr. 252) und des § 5 der Vollzugsvorschrift zu demselben wird der Hausierhandel im Gebiete der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 1. Juli 1897 ab untersagt.

Dieses Verbot findet auf die Angehörigen der im § 17 des Hausierpatents und in den betreffenden Nachtragsverordnungen angeführten, bezüglich des Hausierhandels begünstigten Gegenden keine Anwendung.

Durch dieses Verbot wird auch die im § 60 Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung erwähnte Feilbietung der dort bezeichneten Artikel des täglichen Verbrauchs von Haus zu Haus oder auf der Straße nicht verbot.

Badeni m. p.

Glanz m. p.

Bilinski m. p.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat die Ministerial-Vicesecretäre in diesem Ministerium Egon Freiherrn von Winkler und Robert Kreuzbruck von Liliensfeld zu Ministerial-Secretären, dann die Bezirkscommissäre Vladimir Ritter von Decykiewicz, Dr. Hygin Ritter von Scarpa, Leo Grafen Lamezan-Salins und Dr. Eberhard Freiherrn von Wylus zu Ministerial-Vicesecretären im Ministerium des Innern ernannt.

Den 16. Februar 1897 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das Titelblatt, das chronologische und alphabetische Repertorium zum Jahrgange 1896 sowie das XVI. Stück des Reichsgefehlts vom Jahre 1897 in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Das XVI. Stück enthält unter:
Nr. 47 die Concessionsurkunde vom 23. Jänner 1897 für die Localbahn Rakonitz-Mag;
Nr. 48 die Concessionsurkunde vom 29. Jänner 1897 für die Localbahn Sedlitz-Ejitzow;
Nr. 49 das Gesetz vom 3. Februar 1897, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredits zum Voranschlage des Handelsministeriums für das Jahr 1896;
Nr. 50 die Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vom 5. Februar 1897, mit welcher die Ministerialverordnung vom 4. Mai 1883 (R. G. Bl. Nr. 59), beziehungsweise Absatz 2 des § 1 der Ministerialverordnung vom 1. October 1875 (R. G. Bl. Nr. 130), betreffend die Sicherheitsvorkehrungen gegen Dampffessel-Explosionen abgeändert und ergänzt wird;
Nr. 51 die Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Finanzen vom 11. Februar 1897, betreffend das Verbot des Hausierhandels im Gebiete der Landeshauptstadt Klagenfurt.

Feuilleton.

«Der Tod.»

6.) Der Odem Gottes.

Der Leib ist todt. Berglast der Augen Paar,
Worin die Welt sich einst gespiegelt klar,
Wo Luft gestrahlt, woraus auch Thränen flossen —
Auf ewig sind die Augen nun geschlossen.

Die Lippen hier, von denen oft es sang
Bom Lachen, Weinen und vom frohen Sang,
Die bebend steheten und begeistert sprachen:
Sie auch verstummen, als die Augen brachen!

Die Hände, die gekost so weich, so warm,
Die neben Lust gestreut so manchen Arm,
Die viel geschaffen, Werke ohne Ende:
Nun ruh'n auch sie — erstarrt sind diese Hände!

Und dieses Herz, das einst so stürmisch schlug,
Das tausend Wünsche und Gefühle trug:
Es steht nun stille nach den Kämpfen allen
Und wird im Grabe bald zu Staub zerfallen!

Der Leib ist todt. — Der Hauch, der Glied um Glied
Dereinst belebt, der Odem Gottes, schied
Daraus, entfloß zum offenen Himmel wieder:
Wer ist's, der neu belebt diese Glieder?

Noch trägt der Körper seine Form an sich,
Allein die Lebenskraft daraus entwich,
Und all die Anmuth, die darin verwoben,
Entwich mit ihr und schwebt im Himmel oben.

Wer sagt's, wozu der Schöpfer sie verbraucht
Und wann, wohin er sie ins Weltall haucht!
Er schenkt sie wohl dem Stern in lichten Weiten,
Läßt sie vielleicht zurück zur Erde gleiten!

Läßt sie, mag auch der Leib zu Staub vergeh'n,
In zarten Blüten auf dem Grab ersteh'n;
Gibt sie dem Waldesgrün vielleicht zu eigen,
Wo flüsternd sich vor Gott die Bäume neigen.

Er haucht sie in den Sang der Vögelbrut,
Ins Alpenland, in helle Stromesflut,
Vielleicht erhebt davon das Meer, das stille,
Vielleicht des Aethers Blau, so es sein Wille.

Solang im All der Odem Gottes schwebt,
Wird immerdar das All davon belebt,
Als würde er in einem Garten schweben,
Wo Blüten sterben, um aufs neu zu leben!

7.) Epilog.

Ich sah im Traume
Den Tod vor mir:
Er las bedächtig
Die Reime hier.
Auf seinen Lippen
Ein Lächeln stand,
Als er die Blätter
That aus der Hand

Dann sah er lange
Mich prüfend an,
In tiefer Stille
Er also begann:

«Es hätte ein leiser
Wink nur genügt,
Dann stände kein Reimlein
In Berse gefügt.

Doch freut mich schier selber
Der Sinn des Gedichts:
Der Tod ist alles,
Der Mensch ist nichts!»

Ich nichts, kein Zweifel!
Doch du, was du?
Dir wandte sich forschend
Mein Denken zu.
Und sieh', so manches
Besteht nicht mehr,
Was ich gehalten
Von dir vorher.
Du magst mich zermalmen
Ob spät, ob bald,
Ich will doch trophen,
Tod, deiner Gewalt!

Ich habe mit Gränen
Dein Walten geschaut,
Ich hörte sie klagen
Und weinen laut.
Mir rief manch Todter
Erstarrten Gesichts:
«Der Tod ist alles,
Der Mensch ist nichts!»

Nichtamtlicher Theil.

Kreta.

Nach übereinstimmenden Meldungen haben sich die Mächte über die zur Regelung der kretensischen Wirren zu unternehmende gemeinsame Action geeinigt. Die Commandanten der in den kretensischen Gewässern befindlichen fremden Escadren haben den Befehl zu gemeinsamen Handeln erhalten, um jede feindselige Action der griechischen Schiffe gegen die Türken nötigenfalls mit Gewalt zu verhindern, eventuell die Flotte Griechenlands von den Küsten Kretas zu entfernen und zur Verhütung weiteren Blutvergießens die hervorragendsten Hafenstädte an der Nordküste der Insel, Ranea, Kandia (Heraklion) und Rethymno, durch die Landungsabtheilungen der internationalen Flotte zu besetzen. Des weiteren wird gemeldet, daß die gemischte Occupation von Ranea durch die Streitkräfte der Mächte bereits vollzogen sei. Das Obercommando über die vor Kreta stehenden vereinigten Geschwader der Mächte wurde dem Commandanten des französischen Geschwaders, als dem rangältesten der Commandanten, überwiesen.

Diese gemeinsamen Beschlüsse der Mächte werden von der Wiener Presse mit großer Befriedigung aufgenommen und wird daran die Hoffnung geknüpft, daß es auf diesem Wege gelingen werde, den Frieden aufrecht zu erhalten.

Das „Fremdenblatt“ sagt, die Mächte können nicht zugeben, daß der Friede im Orient gestört und damit gefährlichen Möglichkeiten, die man vermeiden will, der Weg geöffnet werde. Alles sprach dafür, daß Europa die Griechen nicht gewähren lassen dürfe, und indem es einmütig gegen sie auftritt und sie nötigt, von ihrem Eroberungszuge abzulassen, gibt es zugleich ein weithin leuchtendes Zeichen, das man auf dem ganzen Balkan verstehen wird. Auf dem ganzen Balkan wird man begreifen, daß Europa Friedensstörungen nicht dulden würde, überall werden Regungen, die etwa austauschen könnten, durch diese entschlossene Haltung der Mächte hoffentlich schon im Keime erstickt. Aber auch in Constantinopel wird sie ihre Wirkung nicht verfehlen. Die Reform-Action, die Europa dort beginnt, wäre zum Scheitern verurtheilt, wenn es, entgegen der feierlich ausgesprochenen Erklärung, daß das Gebiet des türkischen Reiches ungeschmälert bleiben müsse, ein Einschreiten Griechenlands auf Kreta geduldet hätte. Jetzt, da es sich diesem Eingreifen widersetzt, gewinnen seine Rathschläge doppeltes Gewicht. Indem die kretensische Frage in ihrem bisherigen Rahmen festgehalten wird, wird die Lösung der Aufgabe, die sich Europa für das Gesamtreich gestellt hat, wieder möglich gemacht. Der Sultan sieht, daß er sich auf das Wort Europas verlassen kann und umso fester wird es für das, was es im Interesse seines Reiches als unerlässlich erkennt, bei ihm eintreten können.

Ferner schreibt das Blatt: Wenn gemeldet wird, daß es dem Oberst Bassos gelungen sei, auf Kreta zu landen und daß er den Auftrag erhalten habe, die Insel im Namen des Königs von Griechenland zu besetzen, so ist demgegenüber daran festzuhalten, daß durch ein solches eigenmächtiges Vorgehen selbstverständlich kein Recht geschaffen werden und daß der Wille des geeinigten Europa dadurch nicht gebeugt werden kann. Europa hat die kretensische Angelegenheit bereits selbst in die Hand genommen, indem es Mannschaften in Kreta landen läßt, vorläufig 900 Mann, deren Anwesenheit aber jedenfalls genügt, um die Situation zu markieren. In dem Augenblicke, wo die europäischen

Flaggen dort wehen, darf niemand gegen den Willen der Mächte Thatsachen oder Ansprüche dort schaffen wollen.

Die „Neue Freie Presse“ bezeichnet die Einigkeit der Mächte als einen schlagenden Beweis ihrer Friedensliebe. Durch die Einigkeit sei der Friede vom Zufall unabhängiger geworden und es sei begründete Hoffnung vorhanden, daß der Ausbruch eines Krieges zwischen der Türkei und Griechenland vermieden werden wird. Die Hauptschwierigkeit liege jedoch in Constantinopel. Dort müsse die Erkenntnis durchdringen, daß die Reformen unerlässlich seien, sonst werden immer wieder neue Gefahren für den Frieden entstehen.

Das „Wiener Tagblatt“ schreibt: Vor dem Willen des gesamten Europas kann Griechenland zurückweichen, ohne daß es seiner Ehre etwas vergibt. Die kretensische Krise ist somit als beschworen anzusehen. Wird aber an ihre Stelle nicht die griechische treten? Der Schlag, den nicht das griechische Volk allein, den auch die griechische Dynastie jetzt erleidet, ist doch ein überaus schwerer, und er kann ein für die griechische Dynastie verhängnisvoller werden.

Politische Uebersicht.

Laibach, 17. Februar.

Das „Reichsgesetzblatt“ macht das Gesetz über die Eröffnung eines Nachtragscredits für das Handelsministerium pro 1896 kund.

Der conservative böhmische Großgrundbesitzer hat ebenfalls seine Wahlvorbereitungen getroffen. Donnerstag hat, wie „Morodni Listy“ melden, im Palais des Grafen Vouquoi zu Prag eine Versammlung des Wollzugs-Ausschusses des conservativen Großgrundbesitzes stattgefunden. Die Versammlung, der unter anderen Oberstlandmarschall Fürst Lobkowitz, Graf Franz Thun, Fürst Alfred Windisch-Grätz und Fürst Karl Schwarzenberg bewohnten, genehmigte den Wahlausruf und nahm die Anmeldungen von Candidaturen entgegen.

Bei der Landtagswahl in Rems für den verstorbenen Abgeordneten Fürst Franz erhielten von 3831 gültigen Stimmen Mayerhofer (christlich-social) 1853, Döb (deutsch-national) 1720 und Hagen 246 Stimmen. Die engere Wahl findet am 19. d. M. statt.

Das ungarische Abgeordnetenhaus setzte gestern die Debatte über den Etat des Ackerbauministeriums fort. Abg. Bela Komiaty führt aus, daß ein selbstständiges Zollgebiet für die ungarische Landwirtschaft vortheilhaft wäre. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Der deutsche Reichstag setzte gestern die Berathung des Militäretats fort. Dieselbe wird heute fortgesetzt.

Wie die „Agenzia Stefani“ meldet, wurde der russische Gesandte beim Vatican Iswolskij nach Belgrad versetzt und wird durch den diplomatischen Agenten in Sofia Tscharykow ersetzt werden.

Die französische Kammer nahm gestern mit 453 gegen 46 Stimmen das gesammte Budget an. Die Debatte über die Interpellation Cochins in Betreff der Angelegenheiten im Orient wurde auf Montag anberaumt.

Im französischen Parlament wurde das Gelbbuch über Armenien und die Reformen in der Türkei vertheilt. Daraus geht hervor, daß der Vorschlag des Ministers des Aeußern, Janotaur, wonach bei dem Einvernehmen der Mächte folgende drei Punkte nothwendig seien: 1.) Aufrechterhaltung der Integrität der Türkei; 2.) kein Condominium; 3.) keine isolierte

Action von Rußland und England, acceptiert wurde. Am 10. Februar unterzeichneten die Botschafter in Constantinopel den Reformentwurf.

Einer der „Pol. Corr.“ aus Madrid zugehenden Meldung zufolge hat General Blanco, der Vorgänger des Generals Polavieja als Generalgouverneur der Philippinen, die ihm anlässlich seiner Abberufung von diesem Posten angebotene und von ihm angenommene Stellung eines Chefs des militärischen Hauses der Königin-Regentin wieder niedergelegt und ist vorerst in Disponibilität getreten. General Blanco hat diesen Schritt damit motiviert, daß er es für geboten erachte, den wider seine Thätigkeit auf den Philippinen erhobenen Vorwürfen energisch entgegenzutreten und dies in seiner Eigenschaft als Senator zu thun wünsche, was mit einer Stellung in der nächsten Nähe des Thrones wohl nicht vereinbarlich wäre. Wie die Meldung hinzusetzt, soll diese Entschliebung des Generals Blanco auch seitens des Generals Martinez Campos beeinflusst worden sein, der bekanntlich in ähnlicher Weise nach seiner Abberufung von Cuba vorgegangen ist.

Wie man aus Salonichi meldet, haben die von der Pforte in Macedonien eingeleiteten militärischen Maßnahmen eine Unterbrechung erfahren. Die zum Abmarsch an die thessalische Grenze bereit gestellten Redits verbleiben bis auf weiteres in ihren Garnisonen. Auch die zwei im Golfe von Salonichi liegenden Torpedoboote verbleiben auf ihrem Ankerplatze, um weitere Ordres abzuwarten. In Salonichi, wie in der ganzen Provinz ist die Ruhe andauernd ungestört.

Wie man der „P. C.“ aus Athen berichtet, hatten die wiederholten Schritte, welche die dortigen diplomatischen Vertreter der Mächte bei der griechischen Regierung seit einer Woche unternahmen, nicht ausschließlich dringende Abmahnungen von einer aggressiven Action in der kretensischen Angelegenheit zum Zwecke, sondern es knüpften sich daran, allerdings erst in zweiter Linie, auch ernste Vorstellungen wegen der bedenklichen Erscheinungen in Thessalien. Angesichts des Wiederauflebens von Agitationen in dieser Provinz, welche auf die Insurgierung Macedoniens in der nächsten Zeit und den Plan des Eindringens von bewaffneten Freischaren in türkisches Gebiet schließen lassen, betonten die Vertreter der Mächte die Gefahren, die sich ergeben könnten, wenn nicht derartige, von griechischem Boden geplanten Anschläge rechtzeitig entgegengetreten würde, wobei sie hervorhoben, daß durch die andernfalls möglicherweise entstehenden Verwickelungen gerade das Schicksal der christlichen Bevölkerung in Macedonien den traurigsten Eventualitäten preisgegeben wäre.

Tagesneuigkeiten.

— (Die goldene Hochzeit des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe.) Aus Berlin wird telegraphiert: Am 16. d. vormittags 11 Uhr fand die kirchliche Einsegnung des Reichskanzlerpaares im Marmorsaal des Kanzlerpalais statt. Cardinal Kopp hielt eine Ansprache über die Stelle des alten Testaments: „Das längste Jahr sollst du feiern.“ Dann celebrierte der Cardinal eine Messe, wozu der Domchor die Musikbegleitung besorgte. Hernach erschien das Kaiserpaar zur Beglückwünschung. Das Herrenhaus des preussischen Landtags übersandte ein Blumenarrangement mit der Karte der Mitglieder des Präsidiums. Der erste Vicepräsident Freiherr v. Manteuffel brachte die Glückwünsche des Hauses dar. Das preussische Abgeordnetenhaus übergab ein von den Vertretern aller Fractionen gewidmetes

schaffen würde, mit dem gottseligen Donald Mc. Snau zu sprechen, aber das hätte ein Fehlgriff sein können, und der General war kein Mann, bei dem man dergleichen ungekraft gemacht hätte.

Eines Tages war ich gerade mit dem Rasen beschäftigt, als er auf einmal auf mich zukam und sagte: „Haben Sie jemals Gelegenheit gehabt, mit der Pistole zu schießen?“

„Um Gottes willen“, rief ich, „ich habe nie eine in Händen gehabt!“

„Dann ist's besser, wenn Sie auch jetzt nicht damit anfangen“, entgegnete er. „Jedem Manne seine Waffe! Aber mit einem guten Eschentnippel wissen Sie umzugehen, was?“

„Na, und ob“, antwortete ich lustig, „so gut wie irgend jemand hier in der Gegend!“

„Dies hier ist ein einfaches Haus“, erklärte er, „und wir könnten möglicherweise einmal durch Spitzhüben belästigt werden. Es ist darum am besten, wenn man auf alles Mögliche gefaßt ist. Ich und Sie und mein Sohn Mordaunt und Herr Fothergill West, der auch kommen würde, wenn nötig, könnten dem Feinde schon unsere Zähne zeigen — was meinen Sie?“

„Na“, sagte ich, „Hochzeiten ist besser als Reisen — aber wenn Sie mir ein Pfund monatlich mehr geben wollen, will ich meine Schuldbiligkeit in beidem thun.“

(Fortsetzung folgt.)

Das Geheimnis von Oloomber-Gall.

Roman von H. Conan Doyle.

Autorisierte deutsche Bearbeitung von Max Kleinschmidt.

(20. Fortsetzung.)

Was die Gewohnheiten der Herrschaften betraf, so theilte der General sein Schlafgemach nicht mit seiner Frau, sondern hatte ein Zimmer für sich allein, so weit wie möglich von allen anderen entfernt, inne. Dieses Zimmer war immer verschlossen, wenn er nicht darinnen war, und niemand war es erlaubt, es zu betreten. Er machte sein Bett und reinigte und stäubte das Zimmer selbst und erlaubte niemand von uns, auch nur den dorthinsührenden Corridor zu betreten. Nachts gieng er im Hause herum und hatte brennende Lampen in jedem Zimmer und in jeder Ecke stehen, so daß in dem ganzen Gebäude kein Platz dunkel war. Oft habe ich in meinem Dachstuhl seinen Schritten gelauscht, hin und her, treppauf, treppab, vom Mitternacht bis zum ersten Hahnenschrei. Es war ein mühseliges Stück Arbeit, dazuliegen und sein Geklapper anzuhören, ohne aufstehen zu dürfen, und ich fragte mich, ob er denn wohl verrückt wäre, oder ob er vielleicht heidnische und gögendienersche Künste in Ost-Indien gelernt hätte und sein Gewissen jetzt wie der Wurm wäre, der nagt und nimmer stirbt. Ich hätte ihn gern gefragt, ob es ihm Erleichterung ver-

Ich nichts, kein Zweifel,
Doch du, was du?
Es gibt noch Leben
In starrer Ruh!
Fällt eine Blume
Dir auch zum Raub,
Spricht eine neue
Doch bald aus dem Staub.
Und stürzt ein Felsen,
So raut aus dem Hauf
Sich grüner Erphen,
Und Moos keimt auf,
Und wenn im Weltall
Ein Stern zerfällt,
Fügt Gott ihn alsbald
Zu schönerer Welt.
Und stirbt auf Erden
Ein Menschenkind,
So schwingt sich die Seele
Zum Licht geschwind.

Nein, was auch geschehen,
Es kann nicht vergehn,
Selbst aus dem Tode
Muß Leben erstehn.

Magst drum mich zermalmen
Ob spät, ob bald,
Ich will doch trogen,
Tod, deiner Gewalt!
Verhöhnst du die Dinnmacht
Des armen Wichts,
So bist du im Weltall
Doch selbst ein Nichts! —

Blumenarrangement mit den Karten der Mitglieder. Präsident Müller drückte die Gefühle des Hauses aus. Der Reichstag vertagte um 3 Uhr seine Sitzung, worauf sich das Präsidium und zahlreiche Mitglieder in das Reichskanzlerpalais begaben. — Die „Nordb. Allg. Ztg.“ widmet dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe anlässlich seiner goldenen Hochzeit einen längeren Artikel und schließt denselben in folgender Weise: Wer heute auf dieses reiche, für das Vaterland segensreiche Leben mit seinen einzelnen Entwicklungsstufen zurückblickt, muß in dem Reichskanzler einen wahrhaft providentiellen Mann erkennen und verehren und in den Glückwunsch einstimmen, möge es ihm noch lange, lange Jahre vergönnt sein, an der Seite seiner hochgeachteten Gemahlin, im Kreise seiner Familie, im Dienste des Kaisers und der Nation zu wirken.

(Verurtheilter Redacteur.) Der Redacteur der „Deutschen Tageszeitung“, Wegner in Berlin, wurde wegen Verleumdung des auswärtigen Amtes zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. Das Blatt hatte das auswärtige Amt fälschlich als Inspirator eines intriguirenden Zeitungsartikels bezeichnet, in welchem behauptet wurde, der Kaiser von Rußland hätte den Fürsten Bismarck in Friedrichsruh besuchen wollen, sei aber von höchsten deutscher Regierungsstelle bewogen worden, den Besuch zu unterlassen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

Achte Sitzung am 17. Februar 1897.

Vorsitzender: Landeshauptmann Otto Detela.

Regierungsvertreter: Landespräsident Baron Hein, Bezirkscommissär Baron Rechbach.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und verificiert.

Landespräsident Baron Hein unterbreitet einen Gesetzentwurf, betreffend die Bestellung von Aufsichtsräten für den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen.

Der Herr Landespräsident bemerkt, daß der Gesetzentwurf im Zusammenhange mit dem bereits Allerhöchst sanctionierten Reichsgesetze stehe, das im October 1897 in Wirksamkeit trete. Der Gesetzentwurf bezweckt zwischen der Thätigkeit der Gemeinde und sonstigen Aufsichtsräten sowie den staatlichen und denselben gleichgestellten Untersuchungsstellen eine für den Zweck des Gesetzes absolut unerlässliche Verbindung und Unterstützung herzustellen; um das zu erreichen ist es notwendig, daß die Landesgesetzgebung im Sinne des betreffenden Reichsgesetzes eingreife.

Der Herr Landespräsident macht auf die Wichtigkeit des Gesetzentwurfs aufmerksam und empfiehlt die wohlwollende bringende Behandlung.

Der Gesetzentwurf wird dem Verwaltungsausschusse zur Berichterstattung zugewiesen.

Die eingelangten Petitionen und die Berichte des Landesausschusses werden den betreffenden Sectionen zur Berichterstattung zugewiesen.

Ueber Antrag des Abg. Dr. Majaron werden Marg. 13 und 19 des § 11 des Rechnungsbereichs: „Landesversicherungs-Anstalt“ und „Förderung der Industrie und des Handels“ dem Verwaltungsausschusse zur Berichterstattung zugewiesen.

Den Bericht des Landesausschusses, betreffend die Aenderung der Landtagswahlordnung für Krain, beantragt Abg. Murnil einem zu wählenden neungliedrigen Ausschusse zur Berathung und Berichterstattung zuzuwiesen. Angenommen.

Abg. Dr. Majaron begründet seinen selbständigen Antrag, betreffend die Errichtung von Gemeinde-Vermittlungsämtern.

Das Reichsgesetz vom Jahre 1869, durch welches den vor den Vermittlungsämtern geschlossenen Vergleich die Executionsfähigkeit zuerkannt wurde, habe die diesfällige Competenz auf Geldforderungen und bewegliche Sachen bis zum Werte von 300 fl. eingeschränkt und dadurch die Verwirklichung des im Gemeindegesetze festgestellten Grundsatzes, wonach die Gemeinden im eigenen Wirkungskreise streitende Parteien durch Vertrauensmänner vergleichen können, den Boden nahezu untergraben. In diesem engen Kompetenzrahmen mußten sich denn auch die von mehreren Landtagen meist in den Siebzigerjahren geschlossenen Ausführungsgesetze bewegen. Während nun die Mehrzahl derselben die Errichtung von Vermittlungsämtern dem freien Ermessen der Gemeindevertretungen überlasse, verfügten die Gesetze für Gorarlberg und Oberösterreich obligatorische Vermittlungsämter. In die Kategorie der ersteren gehöre auch das Landesgesetz für Krain vom 11. Mai 1873, Nr. 24, LGB.

Redner theilt kurz die Bestimmungen derselben in Bezug auf die Zusammenstellung der Verwaltungsämter mit und betont, daß man bei der Verathung dieses Gesetzes große Erwartungen bezüglich der Thätigkeit der Vermittlungsämter in Krain gegangen, denn, nachdem im Jahre 1874 drei Gemeinden die Activierung der Vermittlungsämter beschlossen hatten, sei ein Zeitraum von 22 Jahren verflossen, bis

erst in jüngster Zeit die Gemeinde Greuth ein Vermittlungsamt errichtet habe.

Eine gleich arme Statistik bieten auch die übrigen Länder, in denen die Errichtung von Vermittlungsämtern eine bloß facultative ist. Als Gründe dieser Erscheinung werden meistens die mangelhaften Competenzbestimmungen des Reichsgesetzes vom Jahre 1869 angeführt. Die Regierung habe sich denn auch im Jahre 1894 bewogen gefühlt, dem Herrenhause einen Gesetzentwurf vorzulegen, worin unter anderem den Verwaltungsämtern Streitigkeiten über Geldforderungen in jeder Höhe sowie solche über Grenzstreitigkeiten, Grunddienstbarkeiten, letzten Besitz und endlich geringere Ehrenbeleidigungen zum Zwecke gütlicher Beilegung zugewiesen werden; auch werden Gebührenerleichterungen für das Verfahren vor den Vermittlungsämtern in Aussicht gestellt.

Diese Tendenz in Regierungskreisen sei, fährt Redner fort, von jedem wahren Volksfreund aus wärmste zu begrüßen, da hiedurch die Bedingungen für eine raschere und billigere Justiz, sowie für jene Bedeutung der Vermittlungsämter geschaffen werden, deren sich ähnliche Institutionen seit langem in England, Frankreich und einigen deutschen Ländern erfreuen. Doch könne schon bei dem jetzigen Stande der beglücklichen Gesetzgebung für das Volksinteresse vieles geschehen.

Redner weist auf die Energie hin, mit welcher die Vermittlungsämter in Oberösterreich von Seite des Landtags und des Landesausschusses gefördert werden, sowie auf die dadurch erzielten Erfolge; in den Jahren 1890 bis 1895 seien vor den Vertrauensmännern der Gemeinden Oberösterreichs 3750 Streitfälle in gütlichem Wege gelöst worden und könne man sich kaum vorstellen, welche Summen von Proceßkosten dadurch dem Volke erspart blieben. Redner hält derartige wirtschaftliche und moralische Erfolge auch in Krain für höchst wünschenswert und leicht möglich, wenn man die Gemeindevermittlungsämter imperativ einführen würde. Er wolle jedoch zunächst die Vorberathung dieser Frage durch den Landesausschuss beantragen, unbeschadet des weiteren Antrags, daß die Gemeinden schon jetzt vom Landesausschusse zur Errichtung von Vermittlungsämtern angeeifert werden sollen. Dies solle durch entsprechende gemeinverständliche Belehrung im Gegenstande, wie auch dadurch geschehen, daß der Landesausschuss die bei der Amtierung der Vermittlungsämter erforderlichen Formulare und Drucksorten verlasse und durch einen Verleger den Gemeinden zur Verfügung stelle.

Redner schließt mit einem Appell an alle volkshfreundlichen, insbesondere auch publicistischen Kreise, welche zur Einbürgerung und Entwicklung der Vermittlungsämter zugunsten weiter Volksschichten, insbesondere des Bauernstandes, beitragen mögen, und empfiehlt seine Anträge zur Annahme. (Lebhafte Beifall.)

Sämmtliche Anträge des Abg. Dr. Majaron werden dem Verwaltungsausschusse zur Berichterstattung einstimmig zugewiesen.

Abg. Friar berichtet namens des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluss des Landes-anlehensfonds für das Jahr 1895.

Das gesammte ordentliche Erfordernis sowie die Bedeckung ist im Gegenhalte zur Präliminarposition höher um 290 fl.

Wird das gesammte Vermögen im Betrage per 16.907 fl. mit den Gesamtschulden per 3,684.507 fl. verglichen, resultiert eine reine Schuld per 3,667.600 fl. welche sich im Vergleiche zu jener des Jahres 1894 per 3,720.800 fl. um 53.200 fl. vermindert hat.

Der Rechnungsabschluss sowie der Vermögensnachweis werden genehmigt.

Der Boranschlag weist ein Erfordernis von 203.190 fl. und eine Bedeckung von 2 fl. auf; es zeigt sich daher ein Abgang von 203.188 fl., der aus dem Landesfonde zu decken ist.

Der Boranschlag wird genehmigt.

Derselbe Abgeordnete berichtet namens des Finanzausschusses, betreffend die Abschreibung der aus dem bestandenen krainischen Grundentlastungs-fonde in der Zeitperiode seit 1857 bis Ende 1882 für Rechnung der Parteien vorschussweise bezahlten uneinbringlichen Reisekosten.

Der Antrag des Ausschusses, der Landtag wolle die von der l. l. Grundlasten-Abschungs- und Regulierungs-Landescommission beantragte, vom Landesausschusse als begründet erachtete und daher im Rechnungsabschlusse des krainischen Landes-anlehensfonds bereits berücksichtigte Abschreibung der aus der obbezeichneten Zeitperiode herrührenden uneinbringlichen Reisekosten-vorschuss-Rückstände zusammen per 7313 fl. 13 kr. bewilligen, wird angenommen.

Abg. Dr. Zitnik berichtet namens des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluss des Garantie-fonds der Unterkrainerbahnen und die Nachweisung des gesammten Vermögens für das Jahr 1895. Die ordentlichen Einnahmen betrugen 30.756 fl., die Ausgaben

3 fl. Das Vermögen betrug Ende 1895 111.036 fl.; es hat sich um 29.180 fl. vermehrt.

Der Rechnungsabschluss sowie die Vermögensnachweisung werden genehmigt.

Der Boranschlag weist eine reine Einnahme von 31.590 fl. auf.

Abg. Friar macht auf die Nothwendigkeit der Errichtung einer Auslastestelle für Vieh und einer Personenhaltestelle beim städtischen Schlachthaus aufmerksam. Die Kosten hiesfür würden 25.000 bis 30.000 fl. betragen und wären nach der Ansicht des Redners unschwer aus dem Baucapitale zu bedecken. Er beantragt eine Resolution, der Landtag wolle sich an den Verwaltungsrath der Unterkrainerbahnen mit dem Ersuchen um Errichtung der erwähnten Anlagen wenden, die mit dem Schlachthause mittels eines Geleises verbunden werden sollen.

Abg. Pakiz befürwortet die bringend nöthige Errichtung einer Haltestelle beim Orte Jlebič.

Abg. Baron Schwegel erklärt, es sei die größte Vorsicht geboten, die Betriebskosten nicht derart zu erhöhen, daß das Land zur Deckung eines Ausfalls herangezogen werde. Die Hoffnungen, die man in den Betrieb der Unterkrainer-Bahnen setzte, sind leider nicht eingetroffen; umso mehr müssen bei der Betriebsführung Rücksichten maßgebend sein, um die Kräfte des Landes nicht bedeutend in Anspruch zu nehmen. Es erscheint unmöglich, aus dem Baufonde neue Anlagen zu errichten, denn die Baupläne wurden seinerzeit allen Interessenten zur Kenntnis gebracht und genehmigt. In der Verwaltung, der ja viele Abgeordnete angehören, herrsche gewiss das lebhafteste Interesse an dem Wohle des Landes, und es werde mit Freuden alles geschehen, um die Interessen desselben und der Bevölkerung zu fördern. Es sei aber andererseits berechtigt, zu verlangen, daß diejenigen, welche eine Erweiterung der Anlagen anstreben, hiesfür mit ihren eigenen Mitteln auskommen.

Abg. Pakiz ist der Ansicht, daß die Haltestelle ohne besondere Kosten leicht errichtet werden könne. Eine große Anzahl von Gemeinden strebt dieselbe bringend an. Er weist darauf hin, daß die Station Zobelberg, die überflüssig sei, aufgelassen und als Ersatz für sie die Haltestelle Jlebič errichtet werden könne.

Der Boranschlag wird genehmigt, die Resolution des Abg. Friar angenommen.

Namens des Finanzausschusses berichten über Petitionen:

Abg. Dr. Papetz über jene des Gemeinbeamt's in St. Marein um Bewilligung eines 30proc. Beitrags behufs Errichtung der Wasserleitung in St. Marein und in Razderto. Der Antrag des Ausschusses, einen 25proc. Beitrag zu bewilligen, wird abgelehnt; der Antrag des Abg. Rosak, einen Beitrag von 30 pCt. zu bewilligen, angenommen.

Derselbe Abg. über die Petition des Gemeinbeamt's in Podkraj bei Wippach um Bewilligung einer Subvention für die Errichtung der Wasserleitung. Der Antrag des Ausschusses, den Landesausschuss zu weiteren Vor-erhebungen zu beauftragen, wird, nachdem Abg. Lavrenčič die Petition befürwortet, angenommen.

Abg. Dr. Zitnik über das Ansuchen der Maria Kreč, landschaftliche Secretärswitwe, um Pensions-erhöhung.

Abg. Murnil beantragt, über die Petition in geheimer Sitzung zu verhandeln.

Der Antrag wird abgelehnt.

Dem Ausschussantrag entsprechend wird der Gesuch-stellerin der Erziehungsbeitrag für ihre drei Kinder von je 50 fl. auf 60 fl. erhöht.

Abg. Povše über die Petition der Sanitätsver-tretung in Egg und der Gemeinden des Bezirks Egg um Ausschreibung der Districtsarztensstelle mit dem Siege in Prevoje und mit dem Gehalte per 800 fl.

Dem Ausschussantrag entsprechend wird die Petition, nachdem sie Abg. Pakiz befürwortet, dem Landes-ausschusse zur Erledigung abgetreten.

Abg. Benarčič berichtet namens des Verwaltungs-ausschusses über den selbständigen Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Barbo, betreffend die Errichtung eines landschaftlichen Bagerhauses in Baibach.

Der Berichterstatter bespricht eingehend die Erhebungen, die er auf Grund statistischer Daten und durch Erkundigungen bei der Kaufmannswelt gepflogen, die einem landschaftlichen Bagerhause kein günstiges Prognostikon stellt. Der Verwaltungsausschuss sei im Gegensatze zum Antragsteller zur Ueberzeugung gekommen, daß nicht allein einheimisches, sondern auch auswärtiges Getreide im Bagerhause eingelagert werden müsse, ferner habe der Verwaltungsausschuss mancherlei Bedenken gegen die Anschauungen des Antragstellers, u. a. auch gegen die Einlagerung von großen Mengen Wein, die durch Beschaffung von Weinreservoirs sich kostspielig gestalten würde, erhoben.

Der Berichterstatter erörtert sodann ausführlich den Standpunkt, den er in der Frage einnehme und kommt zum Schlusse, daß das Bagerhaus nicht allein den Producenten, sondern auch den Consumenten dienen müsse und daß es nur durch privates Capital mit Unterstützung des Landes ins Leben gerufen werden könne.

Abg. Graf Barbo bemerkt, sein Antrag sei von zwei Gesichtspunkten ausgegangen. Der erste und hauptsächlichste sei der, daß dem Producenten die Möglichkeit geboten werde, seine Producte leicht auszuführen; den zweiten Punkt, die finanzielle Frage, habe er bei seiner Begründung als ganz nebensächlich betrachtet, da er es dem Landesausschusse überlassen wollte, auf Grund des Ergebnisses seiner Studien in dieser Richtung entsprechende Anträge zu stellen.

Der Abgeordnete schließt sich nun der Ansicht des Verwaltungsausschusses an, daß auch fremdes Getreide eingelagert werde, jedoch dürfte hiedurch dem einheimischen Getreide keine Concurrenz erwachsen. Im weiteren Verlaufe seiner Rede widerlegt der Abgeordnete die Bedenken, die der Berichterstatter erhoben. Daß man sich in Kaufmannskreisen keinen Erfolg von der Sache verspreche, wundere ihn nicht, da ja diese Kreise die Angelegenheit von einem ganz anderen Gesichtspunkte betrachten.

Er habe in seiner Begründung aufmerksam gemacht, daß eine große Menge verschiedener Artikel, und zwar auch solche, die erst producirt werden könnten, einzulagern kämen. Es würde dem Lagerhause auch die Aufgabe erwachsen, Rumbmachungen über die Preise der eingelagerten Artikel zu veröffentlichen und so auch den Consumenten zu dienen. Der Wein müsse nicht in großen Mengen eingelagert werden, daher die Anschaffung von kostspieligen Weineiservoren entfallen. Die eingelagerten kleineren Quantitäten können jederzeit ergänzt werden. Uebrigens habe er bei seiner Begründung nicht die gegenwärtige, sondern die Weinproduction der Zukunft im Auge gehabt. Der Abgeordnete bemerkt zum Schlusse, möge das Lagerhaus was immer für einen Namen führen, wenn es nur seinen Hauptzweck, dem Producenten zu helfen, erfülle.

Abg. Dr. Majaron bespricht ebenfalls die Stellung, die der Verwaltungsausschuss in der Angelegenheit eingenommen habe und die hauptsächlich dahin geht, daß ein Lagerhaus nicht nur den Producenten, sondern auch den Consumenten durch Verbilligung der Lebensmittel dienen solle. Er wünscht nicht, daß der Antrag wieder in den Katakomben des Rechnungsbereichs durch den Landesausschuss begraben werde und stellt den Zusatzantrag, es sei eine Enquete einzuberufen, in der die Angelegenheit eingehend beraten werden soll und der Landesausschuss sei zu beauftragen, mittels eines separaten Berichts in der nächsten Session dem Hause Anträge zu stellen.

Abg. Povše bespricht eingehend den Gegenstand und betont, daß sich die Idee des Antragstellers nur im Rahmen der landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen realisieren lasse. Er ist jedoch dem Antragsteller für seine Anregung dankbar und erblickt darin den Ausdruck der gemeinsamen Interessen, die die Großgrundbesitzer mit den bäuerlichen Besitzern verbinden. Im Verlaufe seiner Erörterungen hebt der Redner gleichfalls hervor, daß durch die Errichtung des Lagerhauses auch den Consumenten geholfen werden solle, beschränkt das Inneleben eines Informationsbureaus und unterstützt den Antrag des Abg. Dr. Majaron.

Abg. Fridar polemisiert gegen den Vorredner, der die wirtschaftliche Angelegenheit mit politischen Fragen verquidet habe. Im Landtage sollen nicht Sonderinteressen, sondern durch alle Abgeordneten nur die Interessen des Landes vertreten werden. Er glaubt ebenfalls, daß die Errichtung eines Lagerhauses Sache des Privatunternehmens sei.

Abg. Povše sowie Abg. Graf Barbo treten den Ausführungen der Vorredner entgegen.

Abg. Dr. Tavčar polemisiert gegen Abg. Povše, der ein politisches Moment in der Gründung des Lagerhauses gefunden habe. Die Angelegenheit sei jedenfalls sehr wichtig, jedoch sei das Lagerhaus, wie sich's Graf Barbo vorstelle, ein ganz anderes als jenes, das der Berichterstatter im Sinne habe. Redner erörtert dann den Standpunkt, den er in der Frage einnehme, und bemerkt zum Schlusse, daß die Geschäftsgebarung eine so verwickelte sei, daß die Errichtung durch das Land den größten Schwierigkeiten begegne. Das Lagerhaus sei ein commercielles Unternehmen und er betone es schon heute, daß nimmer jene Vortheile durch die Errichtung desselben erreicht würden, wie sie im Laufe vorgebracht wurden. Auf den Anwurf des Abg. Dr. Majaron bemerkt Redner, daß man bedenken müsse, welche Masse von Aufträgen dem Landesausschuss in der letzten Session erteilt worden seien. Hierunter befänden sich Gegenstände, die ein umfassendes, bedeutende Zeit in Anspruch nehmendes Studium verlangen. Der Landesausschuss müßte daher Uebermenschliches leisten, wenn er in so kurzer Frist so viele wichtige Gegenstände gründlich erledigen sollte.

Nach dem Schlusssatz des Berichterstatters wird der Antrag des Verwaltungsausschusses, wonach der Landesausschuss in der nächsten Session über den Antrag des Abg. Grafen Barbo zu berichten hat, sammt dem Zusatzantrage des Abg. Dr. Majaron angenommen.

Abg. Povše berichtet namens des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinde-Amtes in Adlešitz um Veranlassung von Erhebungen durch einen landwirtschaftlichen Ingenieur zum Zwecke der Herstellung eines Fahrweges zum Kulpaflusse.

Der Antrag des Ausschusses, der Landesausschuss wird beauftragt, die nöthigen Vorarbeiten zu pflegen und in der kommenden Session zu berichten, wird, nachdem der Abg. Schweiger die Petition befürwortet, angenommen.

Die Petition der Gemeinden Jezica und St. Beit bei Salzbach um Einreihung des Gemeindegeweges Jezica-Savljica-Kleč-St. Beit unter die Bezirksstraßen wird dem Landesausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.

Ueber Antrag des Abg. Murnil werden einige Punkte des Rechnungsbereichs dem Finanz- und Verwaltungsausschusse zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen.

In den Ausschuss zur Berathung und Berichterstattung über den Bericht des Landesausschusses, betreffend die Aenderung der Landtagswahlordnung für das Herzogthum Krain werden gewählt die Abgeordneten: Graf Barbo, Grasselli, Kalan, Dr. Majaron, Dr. Schaffer, Schweiger, Dr. Tavčar, Dr. Zitnik und Zelen.

Die nächste Sitzung findet Freitag statt.

(Militärisches.) Se. Majestät der Kaiser geruhte allergnädigst die Transfrierung des Obersten Ferdinand Breitenbach des Infanterieregiments von Milde Nr. 17 zum Infanterieregimente Freiherr von Handel-Mazzetti Nr. 40 anzuordnen.

(Personalnachricht.) An Stelle des zur Dienstleistung in das k. k. Landesvertheidigungsministerium einberufenen k. k. Bezirkscommissärs Dr. Karl Mathis wurde der k. k. Bezirkscommissär Ernst Freiherr von Schönbeger als Vertreter der Unterrichtsverwaltung im Schulausschusse der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule ernannt.

(Subventionen.) Wie uns mitgetheilt wird, hat das k. k. Ackerbauministerium der hiesigen Landwirthschafts-Gesellschaft für das laufende Jahr folgende Subventionen bewilligt, als: Zur Hebung des künstlichen Futterbaues 200 fl., für die gesellschaftliche Obstbauschule 300 fl., für die Hebung des Weinbaues und namentlich zur Gewährung von Beihilfen bei Anschaffung von Kupfervitriol und Peronosporasprizen 1000 fl., zur Hebung der Obstverwertung durch Prämierung von amerikanischen Obstverwerkstoffen und Mostereien 400 fl., für den Zuchtstierankauf 3500 fl., für den gesellschaftlichen Musterhof in Waisitz 500 fl., zum Ankauf von Zuchtthieren der Fleischafracen 500 fl., zur Hebung der Schweinezucht 400 fl., zur Förderung der Bienenzucht 250 fl., zusammen 7050 fl.

(Ordensverleihung.) Seine Eminenz der Fürst-Propst des hohen souveränen Maltheiser-Ritter-Ordens hat dem k. k. Bezirkscommissär im Stein Wilhelm Haas mit Ernennungsbulle vom 7. d. M. das Donatkreuz zweiter Classe dieses hohen Ordens verliehen.

(Leichenbegängnisse.) Gestern um 3 Uhr nachmittags wurde die irdische Hülle des verstorbenen Obersten i. R. E. v. Sotolovic unter militärischen Ehren und großer Theilnehmung aus Civil- und Militärkreisen zu Grabe getragen. — Um 5 Uhr nachmittags fand das Leichenbegängnis des dahingeshiedenen k. k. Ober-Postcontrolors i. R. Anton Premt statt. Zahlreiche Leidtragende, die Beamten und Diener des k. k. Post- und Telegraphenamts und andere Trauergäste erwiesen dem Verbliebenen, der sich allgemeiner Beliebtheit erfreut hatte, die letzte Ehre. Der Gesangsverein «Slavce» trug weihenvolle Trauerchöre vor. R. i. p.

(Der Musealverein für Krain) hielt Montag, den 15. d. M., seine diesjährige General-Versammlung. Obmann, Director A. Senekovic, begrüßte die Versammlung, entrollte ein Bild der Thätigkeit des Ausschusses über die abgelassene dreijährige Amtsperiode, betonte, daß noch mancher Name in dem Mitgliederverzeichnis fehle, dessen Träger durch Stellung und Vermögen fast verpflichtet wäre, diesem wissenschaftlichen Verein anzugehören, und spricht die Hoffnung aus, daß sich die etwas gesunkene Mitgliederzahl des Vereins wieder heben werde. Zum Zeichen der Trauer um die sechs durch den Tod dem Verein entzogenen Mitglieder, darunter Canonicus Klun, erhebt sich die Versammlung von den Sigen. Der Bericht des Schriftführers Koblar wurde mit Befriedigung aufgenommen; die Mitgliederzahl beträgt 239, die Zahl der Abonnenten auf die Vereinschriften «Zvezdja» und «Mittheilungen» ist 70; ausgetreten waren 21, eingetreten 7 Mitglieder. Der Cassabericht wurde vom Herrn Director Subic vorgetragen und wies an Ausgaben 1979 fl. 26 kr., an Einnahmen 1907 fl. 23 kr. aus, wobei aber eine noch nachträglich pro 1896 zu erhebende Subvention das scheinbare Deficit beseitigen wird. Den Förderern des Vereins, nämlich dem k. k. Unterrichtsministerium, dem krainischen Landtag und der krainischen Sparcasse wurde für ihre Subventionen der Dank durch Erheben von den Sigen ausgedrückt. Im Voranschlage wurde nur die Summe von 1700 fl. zur Basis der Thätigkeit des Vereins aufgestellt, wovon für den Druck der Publicationen, welche unter den zwei gegenwärtigen Schriftleitern Herrn Koblar und Dr. Grady in erfreulicher Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit erscheinen, 1000 fl. eingestellt erscheinen. Die Rechnungsprüfer Dr. Sorn und Brhounil hatten

die Cassagebarung für richtig befunden, dieselben wurden auch für das nächste Jahr wiedergewählt. Bei der nun folgenden Ausschusswahl — für eine neue dreijährige Amtsdauer — ergaben die Stimmzettel die Namen der Herren: Director Senekovic (Obmann), A. Koblar, Dr. Kobler, Prof. Drožen, Prof. Rutar, Director Subic, Canonicus Smrelar, Dr. Tavčar und Dr. Grady. Die Anträge des Ausschusses (Berichterstatter Director Subic): 1.) Das Unterrichtsministerium um die Aufstellung einer Erbhebungsstation und eines Seismographen zu bitten; 2.) die geologische Reichsanstalt, welche eine geologische Neuaufnahme des Landes Krain veranstaltet, um Uebersetzung von je ein Stück der Gesteinsarten zu ersuchen — beides durch den Landesausschuss — und 3.) an den Stadtmagistrat die Bitte um Aufstellung eines «Mittagszeichens» am Schlossberge (fallender Balcon) zu richten, wurden einstimmig angenommen. Darauf schloß der Obmann die Generalversammlung. Im privaten Gespräche wurde dann noch bekannt, daß Dr. Grady sich der mühevollen, aber höchst notwendigen Anlage eines geologischen Autoren-, Orts-, Namen- und Sachregisters über alle seit 1857 erschienenen «Mittheilungen» des historischen Vereins und des «Musealvereins für Krain» zu unterziehen bereit erklärt hat und dies bis zum Jahre 1898 fertigzustellen hofft; dieses Register dürfte die Studien zur Geschichte und Landeskunde Krains heimischen wie auswärtigen Forschern wesentlich erleichtern und einem langgefassten Mangel, welchen die wissenschaftliche Erforschung anderer Kronländer nicht kennt, abhelfen.

(Vortrag im Museum.) Samstag, den 20. d. M., um 6 Uhr abends wird B. Pečnik einen Vortrag über die jüngsten prähistorischen Funde in Krain halten.

(Deutsches Theater.) «Gasparone», die aus der Glanzzeit Milbachers stammende, melodienreiche Operette wurde gestern zum Vortheile des Operettensängers Herrn Berchensfeld nach langer Pause — wir bekommen leider die älteren, gefälligen Operetten nur bei Benefizvorstellungen zu hören — aufgeführt. Herr Berchensfeld wurde sympathisch empfangen, durch wiederholten lauten Beifall geehrt und erhielt schöne Blumenspenden. Die Vorstellung war animirt, die Künstler giengen frisch ins Zeug und das Publicum zeigte sich trotz mancher Entgleisungen im Orchester und auch in den Ensembles, wie der große Applaus bewies, sehr befriedigt. Da wir uns in eine längere Besprechung nicht einlassen können, mögen sich die Künstler, u. zw. die Damen Seydl, Rainer, Perlinger sowie die Herren Felig, Trautmann und Ramharter, mit diesem Pauschallob begnügen. Das Theater war mäßig gut besucht. Heute gelangt das amüsante Lustspiel «Die berühmte Frau», mit Fräulein Bichler, Herrn Meher und den anderen ersten Lustspielkräften besetzt, zur Aufführung.

(Sanitäts-Wochenbericht.) In der Zeit vom 7. bis 13. Februar kamen in Salzbach zur Welt 19 Kinder, dagegen starben 36 Personen, und zwar an Keuchhusten 2, Diphtheritis 1, Tuberculose 10, Entzündung der Athmungsorgane 1, infolge Schlagflusses 1 und an sonstigen Krankheiten 21 Personen. Unter den Verstorbenen befanden sich 9 Ortsfremde und 18 Personen aus Anstalten. Von Infectionskrankheiten wurden gemeldet: Keuchhusten 5 und Diphtheritis 1 Fall.

Neueste Nachrichten.

Die Vorgänge auf Kreta.

(Original-Telegramme.)

Rom, 17. Februar. Wie die «Agenzia Stefani» aus Kanea meldet, stehen die griechischen Truppen unter dem Commando des Obersten Vassos unbeweglich einige Stunden von Kanea entfernt.

Paris, 17. Februar. Die «Agence Havas» meldet aus Kanea, daß in der Umgebung dieser Stadt die Ruhe wieder hergestellt ist. Vor Rethymno, Kandia und Sitia sind Schiffe der verschiedenen Großmächte postiert.

Paris, 17. Februar. Die Agence Havas meldet aus Kanea vom heutigen: Die dem freireichlichen Comité zugekommenen Nachrichten besagen, daß auf Kreta vollständige Ruhe herrsche. Oberst Vassos setze die Operationen ohne Widerstand fort, um sich der Insel, mit Ausnahme Rethymno's, Kandia's und Kanea's zu bemächtigen. Die Türken concentrieren Truppen an der macedonischen Grenze. Griechische Truppen seien am Aufmarsche nach Larissa.

London, 17. Februar. Die «Times» melden aus Kanea vom gestrigen: Der Commandant des griechischen Geschwaders hat bisher noch nicht auf das von den Mächten gestellte Ultimatum geantwortet.

Athen, 17. Februar. (Meldung der «Agence Havas».) Admiral Canavaros theilte dem griechischen Consul die Beschlüsse der Mächte mit, die 4 Häfen zu besetzen, keine Action gegen diese zuzulassen und darauf zu bestehen, daß die griechische Armee von ihrem Vorgehen gegen andere Punkte der Insel abstehe. Prinz Nikolaus ist unter den Ovationen der Bevölkerung an die Grenze abgegangen.

[illegible]